

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 12

Artikel: Ein schönes Beispiel kathol. Grundsätzlichkeit in Schulfragen
Autor: V.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darf er beruhigt sein, dass der Landlehrer deswegen keine schlaflosen Nächte erlebte.

Tatsache ist, dass die st. gallische Lehrerschaft über die neue Schriftfrage noch nicht allgemein aufgeklärt ist, wenn nun schon der :-Korrespondent in dieser Sache besser unterrichtet war. Wäre dies schon so weit gediehen, müsste die Behandlung dieser wichtigen Schulfrage nicht erst als Jahresaufgabe pro 1931 an die Konferenzen gewiesen werden und die Reaktion hätte nicht erst auf den Erlass in der Januar-Nummer des Amtl. Schulblattes eingesetzt. Die bisherigen Schriftkurse waren doch erst für die Lehrer an den Elementarklassen, und wenn trotzdem in einer Schule noch von unten herauf nach der Norm von 1926 geschrieben wurde, wie jedenfalls noch an recht manchen Orten, so waren sicher noch viele Lehrer an Oberstufen über diese neue Schrift noch zu wenig unterrichtet, mag nun der liebenswürdige Herr :-Korrespondent mit „Donnern“ und „Schlafen“ um sich werfen, wie er will.

Die Bemerkung, diese neue Mode sei mehr für die Stadt zugeschnitten, ist so zu verstehen, dass die Durchführung dieser neuen Schriftreform mit Verwendung der verschiedenen Federn, wie übrigens so manches andere in der modernen Schule, dort in den einklassigen Schulen mit oft noch geringerer Schülerzahl, denn doch leichter durchführbar sei, als in grossen mehrklassigen Landschulen. Dort hat der Lehrer eine ständige Kontrolle und Fühlungnahme mit der Klasse, hier ist der Schüler zum grösseren Teil der Unterrichtszeit auf sich selbst angewiesen. Der Landlehrer war dann allerdings nicht wenig überrascht, als er vernahm, dass gerade die städtische Lehrerschaft gegen diese forsche Neuerung starke Opposition macht. Es wäre jedenfalls nicht uninteressant, zu vernehmen, warum dort diese Neuheit viel mehr mit Abneigung als mit Begeisterung entgegengenommen wird. Haben etwa die Kollegen in der Stadt auch „geschlafen“, bis zum Erlass des amtlichen Schriftbefehles?

Die Verfügung in Nr. 1 des Amtlichen Schulblattes: „Mit dem Anfang des Schuljahres 1931/32 muss die Umstellung der Schulschrift auf die Antiqua-Grundlage überall im Kanton zur einheitlichen Durchführung gelangen usw.“, wäre also nach der Ansicht des Korrespondenten, sie rieche nicht nach Diktatur, also nicht gar zu ernst zu nehmen, was aber jedenfalls mit der von der Lehrmittelkommission angestrebten Einheitlichkeit in etwas im Widerspruch stände.

Wenn der :-Korrespondent im weitem entgegnet, die neue Schrift bleibe nun in allen Klassen die gleiche, so ist das auch von der bisherigen seit 1926 übernommenen Antiqua zu sagen. Das war ja gerade ausschlaggebend, von der Fraktur zur Antiqua als einzigen Schulschrift überzugehen. Wahr ist es aber, dass sich in der neubefohlenen Schrift doch mit dem Wechsel der Federn, und dieser wird eben zur richtigen Entwicklung derselben notwendig sein, deren Charakter ändert, woran sich der Schüler auch wieder zu gewöhnen hat. Etwas heikel ist jedenfalls der Wechsel von der Steillage zur Schräglage in der 6. Klasse, wodurch doch gewiss wieder Unregelmässigkeit in der Schreibrichtung entsteht, was sicherlich dem Lehrer der betreffenden Klasse kein besonderes Vergnügen bereitet.

Es interessiert den Landlehrer auch ganz besonders, wie sich diese Schrift in der Anwendung im spätern *praktischen Leben* als geläufig geschriebene Handschrift macht. Er kann sich noch nicht vorstellen, dass diese Formen bei dieser präzisierten Anordnung der Auf- und Abstriche in ihrem Zusammenfallen, Auseinandergehen und frischem Ansetzen im Wortinnern (s. Volksschule Nr. 3) nur einigermaßen geläufig gezogen werden können. Und dass dies doch auch einigermaßen möglich sein sollte, ohne die Schriftzüge zu einem Zerrbild zu verun-

stalten, liegt sicher auch in der Zweckmässigkeit einer Schrift.

Und wenn jener Korrespondent weiter sagt, nicht alle Formen, die 1926 in Vorschlag gebracht wurden, haben sich bewährt und mussten in der Praxis korrigiert werden, so klingt das für die neuen, vielleicht doch noch nicht genügend lang erprobten Formen auch nicht gerade sehr vertrauenerweckend. Ob da vielleicht die Praxis nicht auch wieder einmal zu korrigieren hat? Da wäre ja eine Garantieleistung gar nicht so ohne.

Was der Landlehrer über die Veranstaltung verschiedener Kurse spasshafterweise bemerkte, war gewiss nicht so gemeint, dass dieselben zwecklos seien. Von Lästern gar keine Rede. Das müsste er vorerst noch vom :Korr. lernen, ohne nun gerade einem diesbezüglichen Kurse zu rufen. Der Landlehrer ist auch davon überzeugt, dass in der heutigen Zeit mit ihren neuen Forderungen wohl solche notwendig sind, um wenigstens den gesunden von ihnen eher zum Durchbruch zu verhelfen. Er hat selbst schon wiederholt solche mitgemacht. Aber dass man in dem vielen Nebeneinander solcher Kurse, die einander wohl fast den Rang streitig machen möchten, manchmal fast unschlüssig ist, welchem derselben man gerecht werden soll, ist wohl begreiflich. Der Landlehrer dankt dem :Korrespondenten für die Erklärung, dass nun im jetzigen Moment der Schriftkurs mindestens so wichtig sei, wie die andern. Da wird man am besten gar alle besuchen. Also, jedesmal auf Wiedersehen, mein lieber Kollege. Dann wollen wir noch eins auf bessere Kollegialität trinken. Schliesslich ziehen wir ja beide am gleichen Wagen, und ein gedeihlicher Fortschritt in der Schule ist uns beiden recht am Herzen gelegen, und keiner von uns beiden wird auf diesem verantwortungsvollen Gebiete etwas durchführen, von dessen Güte er nicht vollständig überzeugt ist, ausgenommen, er würde dazu gezwungen.

Einen speziellen Dank dem Einsender in der Volksschule Nr. 4 für seine aus eigener Erfahrung geschöpften Ausführungen zur Schriftreform. Nur schade, dass sie nicht schon früher den Weg an die Öffentlichkeit fanden. Ich halte es mit dem Schriftleiter der Volksschule zur Pflicht, neben dem guten Alten auch immer wieder das gute Neue kennen zu lernen und zu prüfen.

Bemerkung der Schriftleitung. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir *unsererseits* die Aussprache über die „st. gallische Schriftbewegung“ in der „Schweizer-Schule“ vorläufig *schliessen*. Beide Ansichten sind nun zum Wort gekommen. Die Hauptsache wird sein, dass man „das neue Wesen“ durch Übung und Erfahrung erprobt und dann schaut, wie es sich aufs praktische Leben auswirkt; denn auch hier wird die Schule aufs Leben vorbereiten müssen. Diese Probe soll aber die Schule machen.

Ein schönes Beispiel kathol. Grundsätzlichkeit in Schulfragen

Vor kurzem haben die englischen Katholiken zu Gunsten der konfessionellen Schule einen glänzenden Erfolg davongetragen. Gelegenheit dazu bot das Schulgesetz, das die Arbeiter-Regierung um einen neuen Artikel erweiterte, nämlich die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, bis zum 15. Altersjahre. (Das Oberhaus hat inzwischen die Vorlage mit grossem Mehr abgelehnt. D. Schr.)

Der Hauptgrund lag nämlich in den überaus schlimmen Arbeitsverhältnissen Englands. Man wollte das Heer der Arbeitslosen nicht noch mit neuen Bataillonen vermehren durch die Schulentlassenen. Als die Frage vor das Unterhaus kam, stellte der kathol. Arbeitervertreter John Scurr den Antrag, dass der neue Gesetzesartikel nicht Rechtskraft haben solle, bis die Regierung wirksame Massregeln getroffen habe für die Unterstützung der kon-

fessionellen Schulen durch Staatsbeiträge. Denn bis anhin mussten die Katholiken wie auch die Hochkirchler ihre konfessionellen Schulen aus eigenen Mitteln erhalten. Was das für eine gewaltige Belastung war, kann man daraus ermessen, dass 9767 freie anglikanische Schulen mit 1,457,000 Schülern und 1164 kathol. Schulen mit 368,400 Schülern keine staatliche Unterstützung erhielten. Und jetzt sollte noch eine neue Last dazukommen durch Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr. Die Staatsschulen dagegen sollten nebst den gesetzlichen Beiträgen noch 33 Prozent ausserordentliche Unterstützung erhalten. Die Regierung war gegen den Zusatzantrag des John Scurr. Aber sie unterlag in der Abstimmung, weil 36 *katholische Arbeitervertreter gegen ihre eigene Regierung stimmten*. Und zu ihnen stiessen die politischen Gegner, die Konservativen, die auch für ihre konfessionellen anglikanischen Schulen einstanden. So war die Arbeiter-Regierung genötigt, die Ergänzung Scurr anzunehmen.

Wem ist dieser Sieg des kathol. Schulprogramms zu verdanken? Dem Mute und der kathol. Gesinnung der 36 Arbeitervertreter. *Sie stellten ihre religiöse Ueberzeugung über die Parteidisziplin. Zuerst Katholik und dann Parteimann, hiess ihre Losung.* Gibt's einen Konflikt zwischen beiden, dann hat die Partei zurückzutreten. Man kann sich denken, dass diese Entscheidung ihnen nicht leicht war. Von allen Seiten redete man auf sie ein, nicht gegen ihre Parteifreunde zu stimmen und der Regierung in den Rücken zu schiessen, da sie sonst schon in schwieriger Lage sei wegen der Arbeitslosen-Frage. Die Regierung selber versprach ihnen, nach Annahme des Gesetzes Massnahmen zu treffen, um einen billigen Ausgleich über den Unterhalt der konfessionellen Schulen zu schaffen. Aber die kathol. Arbeiter gaben nicht nach; sie wollten gesetzliche Sicherheit und siegten. *Ein prächtiger Erfolg katholischer Ueberzeugungstreue*, wie man sie selten sieht.

Erst noch hat man in unserm Lande ein betrübendes Beispiel des Gegenteils erlebt. Als es sich im Kanton St. Gallen darum handelte, Charfreitag oder Fronleichnam, oder auch beide Tage, als gesetzliche Ruhetage in jenen Gemeinden zu bestimmen, deren Gemeinderäte mit Zustimmung des Regierungsrates es verlangen, stimmten die „liberalen Katholiken“ mit den Freisinnigen und Sozialisten im Grossen Rat dagegen. Mit der Begründung, es schade der gegenseitigen Toleranz, wurde der Antrag abgelehnt. O heilige Einfalt! Und wie es in manchen andern Kantonen geht, weiss man. Zu Hause ist man mehr oder weniger katholisch, und im Ratssaal stimmt man durch dick und dünn mit dem Kirchenfeind. Ist das katholische Konsequenz?

Respekt da vor den engl. kathol. Arbeitervertretern, die auch im Parlament katholisch sind und nach diesen Grundsätzen stimmen, unbekümmert um Freund oder Feind! Wer macht's nach? England lehrt! V. F.

Schulnachrichten

Luze'n. *Antiqua als alleinige Schulschrift.* — *Neue Fibel.* Ein Zikularschreiben des Erziehungsdepartementes vom 7. März an die Lehrerschaft der untern Primarklassen lautet:

Wir geben Kenntnis von der Verfügung des Erziehungsrates vom 27. Februar abhin, dass vom Schuljahr 1931/32 an die *Lateinschreibschrift* nunmehr auch an den *untern Klassen* der Primarschulen als *alleinige Schreibrift* zu lehren und zu verwenden ist. Demnach gilt in Zukunft für alle Klassen der Volksschule nur noch die Lateinschrift als obligatorische Schulschrift.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass die Erziehungsbehörde auf Antrag der Fibelkommission folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Als neue Antiqua-Fibel ist mit Beginn des nächsten Schuljahres die Schweizerfibel, Ausgabe B, an allen I. Primarklassen des Kantons, vorläufig für längstens drei Jahre einzuführen.

2. Für die Erlernung der Lateinschrift ist ein entwicklungsgemässer Gang nach folgenden Stufen einzuschlagen: Römische Steinschrift, Kleinbuchstabenschrift und die daraus durch Verbindung und Entwicklung der Grundformen abgeleitete Endschrift. Dieser Stufengang soll im Schuljahr 1931/32 mit den I. Primarklassen begonnen und im nächstfolgenden Jahr in den II. Primarklassen fortgesetzt werden.

3. Inzwischen ist von der II. Primarklasse an die Lateinschrift noch nach der bisherigen Methode des Schönschreibunterrichtes zu lehren.

4. Zur methodischen Einführung in die neue Fibel und in die neue Schrift sind besondere Einführungskurse abzuhalten für alle Lehrpersonen, die eine I. Primarklasse zu führen haben.

Entsprechend den drei methodischen Stufen der einzuführenden Fibel, sind drei Kurstage in Aussicht genommen, zu denen die in Betracht kommenden Lehrpersonen in mehreren Abteilungen und an verschiedenen Kursorten einberufen werden. Nähere Mitteilungen über diese Kurse werden folgen.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft, sich jetzt schon mit der neuen Fibel- und Schriftfrage durch das Studium der einschlägigen Literatur vertraut zu machen, um diesen wichtigen Neuerungen auf dem Gebiete der Schule einen möglichst reibungslosen Eingang zu sichern.

Obwalden. Dr. P. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg. Am 10. März wählte der löbliche Konvent des Stiftes Engelberg als Nachfolger von Abt Dr. P. Bonaventura sel. Dr. P. Leodegar Hunkeler zu seinem neuen Abte. — Der 56. Abt des ehrwürdigen Gotteshauses wurde am 7. Mai 1887 in Pfaffnau (Kt. Luzern) geboren. Den humanistischen Studien oblag er in Beromünster, Engelberg und Schwyz. 1907 trat er ins Noviziat des Klosters Engelberg ein und legte am 5. Oktober 1908 die Profess ab, absolvierte im Hausstudium des Stiftes seine theologischen Studien und wurde am 15. Oktober 1911 zum Priester geweiht. Zur Ausbildung in den modernen Sprachen an die Universität Freiburg i. Ue. gesandt, erwarb er sich 1914 den Dr. phil.; seine Dissertation, die von Prof. Nadler, dem eminenten Literarhistoriker, begutachtet wurde, behandelte den religiösen Entwicklungsgang Clemens Brentanos. Der junge Gelehrte wirkte dann als Lehrer der modernen Sprachen und der Religion an der Stiftsschule, sowie als Professor der Theologie. 1919 Pfarrer von Engelberg, kehrte er bald zur Schule zurück und war nun auch Präses der marianischen Kongregation und Stiftsbibliothekar. 1930 übernahm er wieder das Pfarramt von Engelberg. — Nach kurzer Verweisung hat das ehrwürdige Stift Engelberg sich wieder einen Vater erwählt. Wie der plötzlich dahingeraffte, unvergessliche Abt Bonaventura ist auch der gnädige Herr Leodegar, wie aus seinem bisherigen Lebenslauf erhellt, zugleich ein Mann der Wissenschaft und der Praxis. Im besten Mannesalter stehend, werden ihm hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Herzens nachgerühmt, die eine glückliche und segensreiche, hoffentlich recht lange, Regierung des neuen Abtes verbürgen.

Die „Schweizer-Schule“ entbietet dem neuen Oberhaupt des hochangesehenen Benediktinerstiftes Engelberg die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.

Zug. § An der Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins hielt hochw. Herr Erziehungsrat Dr. J. Kaiser, Professor an unserer Kantonsschule, ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über die *Schriftreform*. Seine Thesen gipfelten in den Forderungen, es sei nicht